



Rätselfoto



Das Oktoberbild zeigt die Reste eines Wohnhauses im Jahre 1977. Wo stand es?
U.S./Foto: Archiv

Firma Frank Koch

- Holzrücken • Waldpflege
- Holzeinschlag • Holzhandel

08539 Rodau

Schönberger Str. 10



Tel.: 037435 - 5310

Auflösung September



Am 6. September 1959 bekamen die sechs Kinder ihre Zuckertüte.
Fotos: Archiv/U.S.

Dachdeckermeister Dirk Hermann

Hauptstraße 22
08538 Reuth Ortsteil Tobertitz



UNSERE LEISTUNGEN:

- Bedachungen aller Art (z. B. Schiefer, Ziegel, Schindeln, Blech, Schweißbahn, Prefa etc.)
- Flachdachabdichtung
- Dachklempnerarbeiten in allen Ausführungen
- Wand- und Fassadenverkleidungen
- Balkon- und Terrassenabdichtungen
- Schornsteinsanierung/Schornsteinverkleidung
- Einbau von Wohnraumfenstern
- Solar- und Photovoltaiktechnik
- Dämmarbeiten
- Blitzschutz
- Zimmererarbeiten
- Gerüstbau



Kommen Sie und lassen sich fachmännisch beraten - wir sind gerne für Sie da!

Telefon: 037435-519797 - Telefax: 037435-519794
Funk: 0174-3454727 - E-Mail: Dach-Hermann@t-online.de
Internet: www.dachdeckerei-hermann.de

Das Ortsstatut von 1881 (Teil I)

Im Juli 2005 schrieb ich einen Beitrag über die Altgemeinde, die 1910 aufgelöst wurde und endgültig in die politische Gemeinde, die seit 1839 existierte übergang. Bis dahin gab es beide Formen nebeneinander, wobei besonders der Besitz der Gemeindeflächen eine Rolle spielte. Das kommt auch in dem 1881 aufgestellten und 1883 genehmigten Statut zum Ausdruck. Hier einige Auszüge:
§ 1 Der Gemeindebezirk von Rodau besteht aus sämtlichen zum Flurbezirk von Rodau gehörigen Grundstücken, mit Ausnahme der Grundstückspartellen No 655 und 832, welche zum Bezirk des selbständigen Gutsbezirks von Leubnitz gehören und grenzt im Osten an die Gemeindebezirke von Leubnitz und Demeusel, im Süden an die

Gemeindebezirke von Rößnitz und Tobertitz, im Westen an das Fürstentum Reuß jüngere

Linie und im Norden an die Gemeindebezirke von Kornbach und Demeusel.

§ 2 Die Altgemeinde besteht aus den jeweiligen Eigentümern der auf Folium 2 (Blatt) - es folgen 34 Nummern - des Grund- und Hypothekenbuchs von Rodau eingetragenen Gütern.

Das Vermögen der Altgemeinde besteht daneben aus den Grundstücken No. - es folgen 19 Flurstücksnummern - des Flurbuchs für Rodau. Diese Grundstücke sind zu verpachten, das Pachtgeld steht der Altgemeinde zu, hat aber in die Wegebaucasse der politischen Gemeinde zu fließen. Ferner hat in diese Casse der der Altgemeinde zustehende von den auf Folium No. 70.2.7 des Grund und Hypothekenbuchs für Rodau eingetragenen Hausgrundstücke zu entrichtende Grundzins zu fließen. Die von dem Eigentümer des auf Folium 185 des Grund- und

Hypothekenbuchs für Rodau eingetragenen Gasthofe zu entrichtende Grundzins an 1 Eimer Bier steht den Altgemeindegliedern persönlich zu.

§ 3 Die politische Gemeinde besitzt zur Zeit kein Vermögen, dagegen an Immobilien

1. die Parzellen No. 72, 92, 102, 102b und 301 des Flurbuchs für Rodau.

2. ein Wohngebäude No. 35 des Brandcatasters für Rodau

§ 4 Die Gemeinde hat folgende Wege zu unterhalten

- Communicationswege von Rodau nach Schönberg, Kornbach, Unterkoskau, Tobertitz, Rößnitz, Leubnitz, Demeusel und Dorf Communicationsweg Zur Unterhaltung der Schleuße am Ausgange des Dorfes auf dem Wege von Rodau nach Unterkoskau sind die Grundstücksbesitzer verpflichtet, welche die sogenannte Ziegengasse fahren.

Zur Unterhaltung der Schleuße oberhalb der Hahnmühle, auf dem nach Leubnitz führenden Communicationswege ist der Besitzer der Hahnmühle verpflichtet.

Ferner sind laut Vertrag vom 28. Juli 1838 der Besitzer des Ritterguts und der Besitzer des Gasthofs Brandcataster 41 zur Unterhaltung des Canals im Dorfwege verpflichtet, und zwar Ersterer die Strecke von seinem Gehöfte in einer Länge von 18 Ellen = 10 Meter und Letzterer der Strecke von seinem Scheunengebäude in einer Länge von 18 Ellen = 10 Meter. Für den Wegebau hat das Regulativ (Anordnung) vom 1.1. 1882 Anordnung zu leiden.

§§ 5 - 7 - regelt die gewählten Gemeindevertreter/ siehe RN 09/01+04!

§ 8 Dem Gemeindevorstande liegt auch die Communliche Rechnungsführung ob

§ 9 Wer ohne genügende Entschuldigung aus den Gemeinderathssitzungen wegbleibt oder verspätet in derselben erscheint, hat - Mark 50 Pf(ennige) an den Gemeinderath zu bezahlen. U.S.

Fliesenleger- & Trockenbaubetrieb RUDOLF MORGNER

- Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Estrichverlegung
- Betonstein- & Terrazzoherstellung
- Trockenbau
- Parkettlegearbeiten
- Vertrieb & Einbau von genormten Bauteilen
- Abbruch- & Entrümpelungen



08539 Rodau - Berg 2

Tel./Fax: 037435/51739 - Funk: 0175/9132040